



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 07.11.2016

TOP 5: Sanierung Freizeithaus und Jugendzeltplatz Margrethausen und Übergabe der Tätigkeiten des Jugendzeltplatzes und Freizeithauses Käsenbachtal e. V. an die Landkreisverwaltung

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in die Planung zur Sanierung und Nutzung des Freizeithauses und Jugendzeltplatzes im Käsenbachtal einzusteigen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral).

Anlagen:

öffentlich

Sanierung Freizeithaus und Jugendzeltplatz Margrethausen und Übergabe der Tätigkeiten des Jugendzeltplatzes und Freizeithauses Käsenbachtal e. V. an die Landkreisverwaltung

Der Zollernalbkreis hat auf den von der Stadt Albstadt gepachteten Grundstücken in Albstadt-Margrethausen ein Freizeithaus und einen Zeltplatz mit Spielflächen und Ausweichplätzen errichtet.

Der Landkreis hat dem Zollernalbkreis Jugendring e. V. mit der Eröffnung am 29.6.1985 das Freizeithaus einschließlich Jugendzeltplatz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen und den Betrieb sowie die Unterhaltung auf diesen übertragen. Hierzu gehörten die Belegung, Reinigung, Instandhaltung sowie kleinere Schönheitsreparaturen. Der Kreisjugendring war berechtigt, den Zeltplatz und das Freizeithaus unentgeltlich oder gegen eine Nutzungsgebühr weiter zu vermieten.

In der Folge hat der Kreisjugendring diesen Auftrag auf den eigens für diese Aufgabe gegründeten Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal e. V. (Jugendzeltplatzverein) weiter übertragen.

Nachdem die Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings am 29.11.2012 die Vereinsauflösung beschlossen hat, wurde die Vereinbarung des Kreisjugendrings mit dem Landkreis gegenstandslos.

Der Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal e. V., der nach wie vor die Belegung und Unterhaltung der gesamten Anlage durchführt, hatte 2012 weiteres Interesse an der Fortsetzung der Aufgabenübertragung für die Zukunft bekundet.

In den vergangenen vier Jahren versuchten die Landkreisverwaltung und der Vereinsvorstand eine neue Vereinbarung zu schließen. Grundlage für eine neue Vereinbarung bildete ein gemeinsam erarbeitetes Eckpunktepapier und Voraussetzung war eine Überarbeitung der Satzung des Vereins. Zu einer neuen Vereinbarung ist es dann jedoch bis heute nicht gekommen.

In einem Schreiben vom 17.9.2016 hat der geschäftsführende Vereinsvorstand mitgeteilt, dass er nach mehrfachen Gesprächen und reiflicher Überlegung beschlossen habe, zur nächsten Vollversammlung im Frühjahr 2017 zurück zu treten und die Auflösung des Vereines vorzuschlagen. Des Weiteren soll aus Gründen der Planungssicherheit zum frühestmöglichen Termin die Belegung an den Inhaber - das Landratsamt Zollernalbkreis – übergeben werden.

Sanierung

Seit drei Jahren ist die Renovierung des „Altbaus“ und die Sanierung der sanitären Anlagen Thema zwischen Verein und Landkreisverwaltung. Immer wieder wurden Vorstöße unternommen um eine Finanzierung für das Vorhaben zu realisieren. Erste konzeptionelle

öffentlich

Überlegungen sprechen dafür, eine Kernsanierung der über 30 Jahre alten sanitären Anlagen durchzuführen. Weiter entsprechen die zwei großen Schlafräume nicht mehr dem heutigen Standard solcher Einrichtungen. Dies wird auch in den rückläufigen Belegungszahlen sichtbar. Es bleiben vor allem Schulklassen, die das Freizeithaus unter der Woche belegt haben, aus. Auch ein klares Indiz für eine Sanierung ist, dass andere Einrichtungen im Landkreis für 2017 bereits voll ausgebucht sind. Meist sind diese Einrichtungen in den letzten Jahren vollständig saniert worden, so wurden z. B. Matratzenlager in mehrere kleine Schlafräume umgebaut.

Die Auflösung des Vereins bringt die Verwaltung nun in die Lage, die schon angedachten Überlegungen deutlich zu intensivieren. Vor der eigentlichen Planung ist eine Bedarfsabfrage/Umfrage bei den Nutzern geplant, die Grundlage sein kann für ein zu erarbeitendes Raumkonzept (Modernisierung der Schlafräume/Sanierung der sanitären Anlagen im Altbau).

Für das kommende Jahr wird eine Realisierung angestrebt. Im Haushaltsplanentwurf 2017 ist eine erste Rate mit 120.000,- € für eine Sanierung eingestellt.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 2. Mai 2017 soll ein erarbeitetes Konzept vorgestellt werden.

Personalbedarf zur Bewirtschaftung/Unterhaltung/Pflege

Es ist zu regeln, wer die Aufgaben der Belegung, Reinigung und Instandhaltung künftig übernimmt. In den letzten vier Jahren wurden diese Aufgaben durch die Vorstandschaft des Vereins, durch einen angestellten Hausmeister (Minijob) und durch Honorarkräfte (Ein- und Ausweisung von Gruppen) übernommen. Dies fällt nach der Auflösung des Vereins im Frühjahr 2017 weg.

Die aktuellen Reservierungsanfragen bis Ende September 2017 werden momentan noch durch den Verein bearbeitet. Die ausgehenden Bestätigungen und Absagen enthalten die Information, dass die Einrichtung voraussichtlich saniert wird und deshalb erst wieder eine Reservierung für den Zeitraum ab Frühjahr/Sommer 2018 möglich sein wird.

Die eingehenden Anfragen ab Oktober 2017 bis Bauende werden entsprechend mit dem Hinweis auf eine vorübergehende Schließung bezüglich der Modernisierung beantwortet.

Je nach Umfang der Sanierung findet eine Neueröffnung eventuell im Frühjahr/Sommer 2018 statt.